

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von den

Einfahrten, Eingängen und Fenstern.

a. Die großen und somit hohen Einfahrten müssen rund und im vollen Plan **XX.**

Zirkelbogen seyn; die mittelmäßigen und somit niederern Einfahrten können einen vollen Zirkelbogen, auch einen gedrückten Bogen, und sogar ihren Sturz aus einem Kamanatbogen erhalten, sie mögen nun eine oder keine Architektur um sich haben. Die kleineren Einfahrten können viereckig seyn. Eben so sind auch die Eingänge zu behandeln; nur, daß die kleineren Eingänge, welche allemal viereckig seyn müssen, die Ausnahme haben, daß, wenn sie in Gewölber oder Keller führen, dieselben ebenfalls gewölbt seyn müssen. Obwohl bei Kellerthüren manchmal der Umstände wegen davon abgegangen wird.

Fig. 4.
XXI.
und
XXII.

b. Die gewöhnliche Höhe der Einfahrten und Eingänge ist, daß sie doppelt so hoch als breit seyn, doch können sie nach Umständen etwas höher auch wohl niederer gestellt werden. Bei einem gemeinen Hause hingegen muß die viereckige Eingangsthür, wenn auch eine Oberlichte dabei ist, mit den darnebenstehenden Fenstern in gleicher Höhe seyn. Diese Eingangsthüren müssen aber etwas breiter seyn, als die Fenster breit sind. Zum Beispiele: die Fenster sind 3 Schuh breit, mithin soll die Eingangsthür 4 Sch. oder wenigstens $3\frac{1}{2}$ Schuh breit seyn, obwohl bei kleinen Gebäuden, wo nicht viele Menschen hin und her zu wandeln haben, die Eingangsthür auch 3 Sch. breit seyn kann. In Rücksicht ihrer Stellung sind alle Haupteinfahrten oder Eingänge in was im-